



# **GESCHÄFTSBERICHT 2018**

# INHALTSVERZEICHNIS

---

Impressum	03	Ämter	
Überblick Region Imboden	04	Berufsbeistandschaft	22
Vorwort	05	Betreibungs- und Konkursamt	28
Organigramm 2018	06	Zivilstandsamt	36
Verwaltungszentrum Imboden	07	Jahresrechnung	
Aufgaben der Region	09	Konsolidierte Jahresrechnung	39
Grossratswahlen 2018	11	Bericht GPK zu den Jahresrechnungen	43
Aufgaben der Präsidentenkonferenz (PK)	12	Bericht Revisionsstelle zu den Jahresrechnungen	44
Aufgaben der Geschäftsstelle	13		
Tätigkeiten der Präsidentenkonferenz (PK)	14		
Raumplanung	15		
Verkehrsplanung	17		
Agglomerationsprogramm Chur 4. Generation	18		
Regionalmanagement	19		
Archive Kreise Rhäzüns und Trins	20		

Mit Klick auf den Text oder die Seitenzahl im Inhaltsverzeichnis gelangen Sie direkt zur gewünschten Seite.  
Im Vollbildmodus wird mit Klick in die Seite vorwärts geblättert.

# IMPRESSUM

---

## HERAUSGEBER

Region Imboden  
Geschäftsstelle  
Plaz 7  
7013 Domat/Ems

## VERÖFFENTLICHUNG

Eine Information erscheint in der Ruinaulta unter den amtlichen Publikationen der Regionen und Gemeinden, dass der Geschäftsbericht 2018 im Internet der Region Imboden und der Regionsgemeinden publiziert wird.

## GEMEINDEGESETZ DES KANTONS GRAUBÜNDEN (GG)

Art. 106 Finanzen

Jahresrechnung und Geschäftsbericht

Die Region hat spätestens bis Ende September des Folgejahres jährlich über ihren gesamten Finanzhaushalt Rechnung abzulegen und einen Geschäftsbericht über ihre Tätigkeit zu erstatten. Der Geschäftsbericht ist öffentlich zugänglich.

Nach Beendigung des Rechnungsjahres sind die Jahresrechnung und der Geschäftsbericht bis spätestens Ende September des Folgejahres dem Departement zuzustellen.

## ÜBERBLICK REGION IMBODEN

Die Präsidentenkonferenz (PK) ist für die Region Imboden verantwortlich. Auch für die Region Imboden gilt das Motto «starke Gemeinden, starker Kanton». Es gilt aber auch, kontinuierlich eine Regionsidentität aufzubauen.

Die Region Imboden ist Teil des dynamischen Wachstumsraums Nordbünden, welcher in den letzten Jahren innerkantonal ein überdurchschnittliches Wachstum erlebt hat.



- Durch die Lage direkt an der Nord-Süd-Achse besteht eine gute Anbindung an den Raum Zürich, den Bodensee-Raum sowie den Raum Lugano aber auch an die Metropolitanräume München/Stuttgart und Mailand.
- Es bestehen enge funktionale Beziehungen zum Verwaltungs- und Dienstleistungszentrum Chur. Die Kantonshauptstadt bietet neben vielen Arbeitsplätzen zahlreiche Kultur- und Konsumangebote, sowie ein breites Angebot in den Bereichen Gesundheit und Bildung. Die Region Imboden profitiert damit vom Agglomerationsvorteil.
- Demgegenüber profitiert die Bevölkerung der Agglomeration Chur auch von der Region Imboden. Insbesondere bietet sie einen beliebten Naherholungsraum mit verschiedenen Ausflugszielen.
- Die regionsübergreifende Ferien- und Freizeitdestination Flims Laax bildet einen Anziehungspunkt von internationaler Ausstrahlung.
- Zu den angrenzenden Regionen Viamala, Surselva und Plessur bestehen insbesondere «Wohnen-Arbeiten»-Beziehungen. Natürlich profitiert man auch gegenseitig von Freizeitangeboten in den Bereichen Natur, Sport und Kultur.
- Diese Lagequalität bietet grosse Chancen im überregionalen Standortwettbewerb.

## VORWORT

---

Mit dem vorliegenden Geschäftsbericht wird über die wesentlichen bearbeiteten Themen und die Finanzen informiert. Auch im Jahre 2018 war die Präsidentenkonferenz (PK) unter Wahrung der gemeinsamen Interessen sehr gut zum Wohl der Region Imboden tätig.

Ich bin zuversichtlich, dass mit dem Einsatz unserer Mitarbeitenden und Partner, sowie dem Einbezug der Gemeinden, Regionen und dem Kanton die zukünftigen Herausforderungen gemeistert und die Chancen genutzt werden.

Ende Dezember 2018 endet meine Amtszeit als Gemeindepräsidentin von Felsberg. Damit endet auch meine Mitgliedschaft in der PK der Region Imboden. Ich durfte vom 01. Januar 2017 bis 31. Dezember 2018 als PK-Vorsitzende der Region Imboden tätig sein.

Erich Kohler, Gemeindepräsident in Domat/Ems, übernimmt ab 01. Januar 2019 den PK-Vorsitz. Ich bin überzeugt, dass er die PK wirkungsvoll führen wird.

Ich danke allen herzlich, die sich für die Region Imboden engagieren.



Lucrezia Furrer  
Vorsitzende der Präsidentenkonferenz



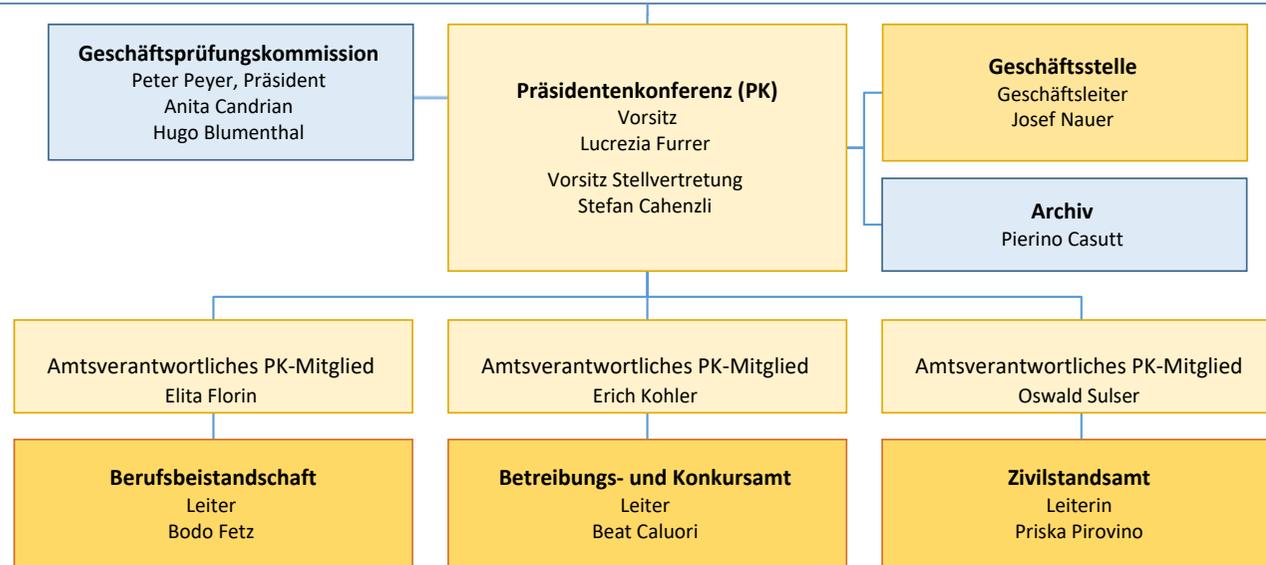
Lucrezia Furrer  
Vorsitzende der  
Präsidentenkonferenz

# ORGANIGRAMM 2018

**Regionsgemeinden**

<b>Ständige Wohnbevölkerung Domat/Ems</b> 8'043 STATPOP 39.15 %	<b>Ständige Wohnbevölkerung Bonaduz</b> 3'229 STATPOP 15.72 %	<b>Ständige Wohnbevölkerung Flims</b> 2'722 STATPOP 13.25 %	<b>Ständige Wohnbevölkerung Felsberg</b> 2'547 STATPOP 12.40 %	<b>Ständige Wohnbevölkerung Rhäzüns</b> 1'463 STATPOP 7.12 %	<b>Ständige Wohnbevölkerung Trin</b> 1'340 STATPOP 6.52 %	<b>Ständige Wohnbevölkerung Tamins</b> 1'201 STATPOP 5.84 %
<b>Präsident</b> Erich Kohler Stimmzahl 9	<b>Präsidentin</b> Elita Florin Stimmzahl 4	<b>Präsident</b> Adrian Steiger Stimmzahl 3	<b>Präsidentin</b> Lucrezia Furrer Stimmzahl 3	<b>Präsident</b> Reto Loeffle Stimmzahl 2	<b>Präsident</b> Stefan Cahenzli Stimmzahl 2	<b>Präsident</b> Oswald Sulser Stimmzahl 2

STATPOP-Daten Stand 31.12.2016



## VERWALTUNGSZENTRUM IMBODEN, PLAZ 7, 7013 DOMAT/EMS

Seit 01. Juli 2018 sind alle Mitarbeitenden der Berufsbeistandschaft, des Betreibungs- und Konkursamtes sowie des Zivilstandsamtes unter einem Dach. Das Verwaltungszentrum wurde von der Bürgergemeinde Domat/Ems gebaut. Die Region Imboden hat für ihren Bedarf die entsprechenden Räume gemietet. Ebenfalls im Verwaltungszentrum untergebracht ist das Regionalgericht Imboden, welches aber nicht im Verantwortungsbereich der Region Imboden (Präsidentenkonferenz) ist.

**EINLADUNG**  
**TAG DER OFFENEN TÜR**  
VERWALTUNGSZENTRUM IMBODEN

**INVIT**  
**DI DA PORTA AVIARTA**  
CENTER ADMINISTRATIV PLAUN



**SAMSTAG, 30. JUNI 2018**  
**10 - 15 UHR**

**SONDA, ILS 30 DA ZERCLADUR 2018**  
**10 - 15 URAS**

Plaz 7, 7013 Domat/Ems



# VERWALTUNGSZENTRUM IMBODEN, PLAZ 7, 7013 DOMAT/EMS



Verwaltungszentrum Imboden Domat/Ems



Empfang Berufsbeistandschaft



Büro und Sitzungszimmer Geschäftsstelle



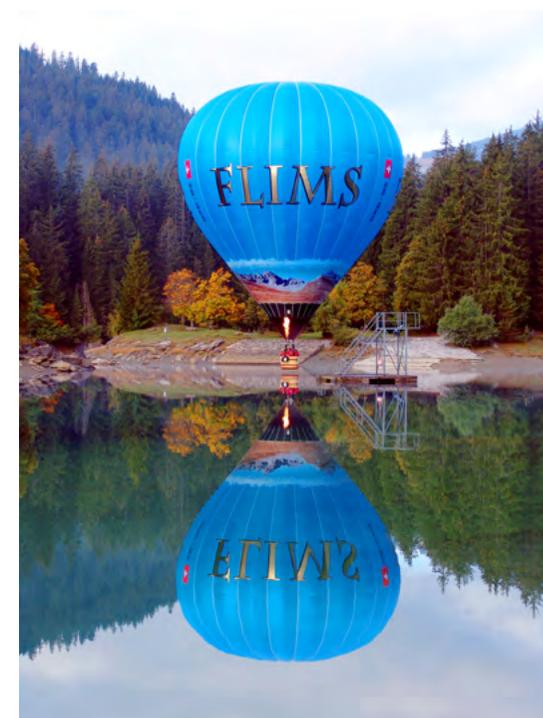
Cafeteria

## AUFGABEN DER REGION

---

Aufgrund des kantonalen Rechts sind folgende Aufgaben durch die Region wahrzunehmen:

- Raumentwicklung (Regionale Richtplanung)
- Kindes- und Erwachsenenschutzrecht (Berufsbeistandschaft)
- Zivilstandswesen (Zivilstandsamt)
- Schuldbetreibungs- und Konkurswesen (Betreibungs- und Konkursamt)
- Verwaltung der Kreisarchive
- Weitere Aufgaben nach Massgabe der entsprechenden kantonalen Spezialgesetzgebung



Gemeinde Flims

# AUFGABEN DER REGION

---

## POTENZIALAUFGABEN

Nachstehende kommunale Aufgaben können bei Bedarf durch die Region wahrgenommen werden:

- Regionalentwicklung
- Wirtschaftsförderung
- Tourismus
- Verkehrsentwicklung
- Kulturförderung
- Bildungsangebote
- Sing- und Musikschule
- Jugendarbeit
- Mütter-/Väterberatung
- Spitex
- Wohnen im Alter
- Alters- und Pflegeheime
- Regionaler Sozialdienst
- Grundbuch
- Abfallbeseitigung
- Bewilligung für Unterhaltungslotterien

Im Auftrag der Regionsgemeinden kann die Region weitere Aufgaben auf bestimmte oder unbestimmte Dauer übernehmen. Ebenso kann sie diese Aufgabenbereiche im Einvernehmen mit den Mitgliedsgemeinden aufgeben. Die Übertragung von kommunalen Aufgaben an die Region erfolgt mittels Leistungsvereinbarung. Sie verpflichtet ausschliesslich die betreffenden Gemeinden. Die Zuständigkeit für den Beschluss zur Aufgabenübertragung richtet sich nach den jeweiligen Finanzkompetenzen in den einzelnen Gemeinden.

## GROSSRATSWAHLEN 2018

Die Grossratswahlen fanden erstmals auf der Grundlage der neuen Gebietsorganisation statt. Gewählt wurde in 39 Wahlkreisen. Die Vorbereitung und Durchführung der Volkswahl der 120 Mitglieder des Grossen Rats sowie der Stellvertreterinnen und Stellvertreter für die Amtsperiode vom ersten Tag der Augustsession 2018 bis zum Beginn der Augustsession 2022 oblag den elf Regionen im Zusammenwirken mit den Gemeinden und mit der Unterstützung des Kantons. Jede Region hatte die in ihrem Gebiet liegenden Wahlkreise zu betreuen. Für die Region Imboden waren es die Wahlkreise Rhäzüns und Trins.

### GROSSRÄTINNEN UND GROSSRÄTE

Name Vorname	PLZ/Ort	Partei	Kreis
Baselgia-Brunner Beatrice	7013 Domat/Ems	SP	Rhäzüns
Cavegn Remo	7402 Bonaduz	CVP	Rhäzüns
Florin-Caluori Elita	7402 Bonaduz	CVP	Rhäzüns
Kohler Erich	7013 Domat/Ems	CVP	Rhäzüns
Loepfe Reto	7403 Rhäzüns	CVP	Rhäzüns
Märchy-Caduff Cornelia	7013 Domat/Ems	CVP	Rhäzüns
Ruckstuhl Philipp	7013 Domat/Ems	CVP	Rhäzüns
Casty Guido	7018 Flims Waldhaus	BDP	Trins
Giacomelli Peter	7016 Trin Mulin	FDP	Trins
Müller Julia	7012 Felsberg	SP	Trins
Widmer Ursin	7012 Felsberg	BDP	Trins
Wieland Martin	7015 Tamins	FDP	Trins

### STELLVERTRETERINNEN UND STELLVERTRETER

Name Vorname	PLZ/Ort	Partei	Kreis	Rang (im Kreis)
Heini Jürg	7402 Bonaduz	CVP	Rhäzüns	01
Decurtins-Jermann Anita	7013 Domat/Ems	CVP	Rhäzüns	02
van Kleef Martijn	7013 Domat/Ems	SP	Rhäzüns	03
Fetz Manuela	7402 Bonaduz	FDP	Rhäzüns	04
Spiller Reto	7013 Domat/Ems	CVP	Rhäzüns	05
Lemmer Riccarda	7403 Rhäzüns	CVP	Rhäzüns	06
Frehner Gian Andrea	7013 Domat/Ems	CVP	Rhäzüns	07
Cahenzli Stefan	7016 Trin Mulin	FDP	Trins	01
Zarn Corina	7014 Trin	SP	Trins	02
Niederreiter Patrick	7012 Felsberg	BDP	Trins	03
Furrer Andri	7012 Felsberg	FDP	Trins	04
von Tschärner Johann-Baptista	7015 Tamins	FDP	Trins	05

# AUFGABEN DER PRÄSIDENTENKONFERENZ (PK)

---

In den Zuständigkeitsbereich der PK fallen:

- Wahl des Vorsitzenden der PK und dessen Stellvertreter
- Wahl des Geschäftsleiters und des Geschäftsstellenpersonals
- Wahl des weiteren Regionalpersonals
- Ernennung von Zivilstandsbeamten, Bezeichnung des Amtsleiters und Regelung der Stellvertretung
- Wahl der GPK
- Wahl von Kommissionen, Arbeits- oder Projektgruppen und dergleichen
- Festlegung der Zuständigkeit betreffend Wahrnehmung der Interessen nach innen und aussen
- Auseinandersetzung mit möglichen Aufgaben von regionaler Bedeutung
- Abschluss von Leistungsvereinbarungen mit den Regionsgemeinden
- Erlass von Vollzugsvorschriften für die Erfüllung der übertragenen Aufgaben
- Genehmigung der Jahresrechnung, des Budgets (inkl. Stellenplan) und der Verpflichtungskredite sowie des Berichtes der GPK
- Entscheid über einmalige Ausgaben bis CHF 250'000; wobei Ausgaben über CHF 100'000 unter dem Vorbehalt des fakultativen Referendums gemäss Artikel 26 Abs. 1 stehen
- Entscheid über wiederkehrende Ausgaben bis CHF 100'000; wobei Ausgaben über CHF 50'000 unter dem Vorbehalt des fakultativen Referendums gemäss Artikel 26 Abs. 1 stehen
- Übertragung von Verbandsaufgaben an Dritte
- Entscheid über Kooperationen mit anderen Regionen und Organisationen
- Gültigerklärung von Regionalinitiativen
- Entscheid über Prozessführungen, Schiedsvereinbarungen und Gerichtsvertretungen
- Entscheid über Klage zur Vollziehung einer im öffentlichen Interesse liegenden Auflage bei der Schenkung nach Art. 246 OR
- Antrag zur Wahl eines Regionalnotars
- Delegation von Aufgaben an die Geschäftsstelle, sofern es sich um blosser Verwaltungstätigkeit handelt.

Der PK stehen im Übrigen alle Befugnisse zu, welche nicht durch übergeordnetes Recht oder durch das Recht der Region einem anderen Organ übertragen sind.

## AUFGABEN DER GESCHÄFTSSTELLE

---

- Die Geschäftsstelle erledigt die operativen Aufgaben der Region und führt insbesondere das Finanz- und Rechnungswesen.
- Sie bereitet das Budget und den Jahresabschluss zuhanden der PK vor.
- Sie stellt zuhanden der PK die Entscheidungsgrundlagen bereit und vollzieht Beschlüsse.
- Gegen kostendeckendes Entgelt kann die Geschäftsstelle Aufträge von Regionsgemeinden oder von Dritten erfüllen, sofern sie fachlich und personell dazu in der Lage ist.
- Der Geschäftsstelle steht ein Geschäftsleiter vor. Er nimmt an den Präsidentenkonferenzen mit beratender Stimme teil und führt das Protokoll.
- Der Leiter der Geschäftsstelle ist dem Vorsitzenden der PK direkt unterstellt.



Gemeinde Trin

# TÄTIGKEITEN DER PRÄSIDENTENKONFERENZ (PK)

---

Im Jahre 2018 hat sich die PK zu 8 Sitzungen getroffen. Dabei wurden die folgenden Themen bearbeitet:

- Agglomerationsprogramm Chur 4. Generation\*
- Budgets 2019 der Ämter und der Geschäftsstelle: Genehmigung
- Grossratswahlen 2018\*
- Kulturförderungsgesetz (KFG) – Beiträge an regionale Kulturinstitutionen: Erfassung der Kulturinstitutionen der Region Imboden
- Leistungsprämien: Genehmigung
- Mitglieder PK und GPK: Wahl
- Personalressourcen: Entscheide zu Anträgen
- Raumplanung – Regionales Raumkonzept (RegRK)\*
- Rechnungen 2017 der Ämter und der Geschäftsstelle: Genehmigung
- Regionalmanagement\*
- Reglement Entschädigungen für die Mitglieder der PK und von Kommissionen: Anpassungen
- Verkehrsplanung – Regionales Verkehrskonzept (RegVK)\*
- Vernehmlassungen und Entscheide
  - Sachplan Velo Kanton Graubünden
  - Teilrevision des kantonalen Raumplanungsgesetzes (KRG)
  - Teilrevision des Energiegesetzes des Kantons Graubünden (BEG)
- Versicherungen: Sicherstellung eines bedarfsgerechten Versicherungsschutzes
- Verwaltungszentrum Imboden Domat\_Ems\*

\* Ausführungen sind im Geschäftsbericht enthalten

## RAUMPLANUNG

---

Die Revision des eidgenössischen Raumplanungsgesetzes (RPG1) trat am 1. Mai 2014 zusammen mit der revidierten Raumplanungsverordnung des Bundes (RPV) in Kraft. RPG1 stärkt die Richtplanung als Instrument für die Steuerung der Siedlungsentwicklung wesentlich und hatte zur Folge, dass die Kapitel Raumkonzept und Siedlung des kantonalen Richtplans (folgend «KRIP-S» genannt) überarbeitet werden mussten. Der KRIP-S wurde am 20. März 2018 von der Regierung des Kantons Graubünden beschlossen.

Im Kanton Graubünden ist die Richtplanung als Verbundaufgabe zwischen dem Kanton, den Regionen und den Gemeinden organisiert. Das heisst, dass gewisse Aufgaben, die sich im Zuge der Umsetzung von RPG1 ergeben, durch die Regionen als Träger der regionalen Richtplanung zu übernehmen sind:

Innerhalb von zwei Jahren ab Erlass des KRIP-S erarbeiten sie ein regionales Raumkonzept und setzen es anschliessend im regionalen Richtplan um. Die Anforderungen an das regionale Raumkonzept betreffen im Wesentlichen die Weiterentwicklung der regionalen Siedlungsstruktur und der Arbeitsgebiete, die Abstimmung von Siedlung und Verkehr sowie der überkommunalen öffentlichen Einrichtungen.

Innerhalb von fünf Jahren ab Erlass des KRIP-S revidieren die Regionen auf Basis ihres regionalen Raumkonzepts und der Vorgaben des kantonalen Richtplans ihren regionalen Richtplan und reichen ihn beim Kanton zur Genehmigung ein. Im Wesentlichen sind hier die Inhalte des Raumkonzepts planerisch umzusetzen, das Siedlungsgebiet behördenverbindlich festzulegen, die Standortprofile der Arbeitsgebiete falls notwendig zu präzisieren und öffentliche Einrichtungen mit überkommunaler Ausstrahlung zu verorten. In touristischen Gebieten sind zudem, auf Basis konkreter Projekte, allfällige Beherbergungsstandorte ausserhalb des Siedlungsgebiets im regionalen Richtplan festzusetzen. Die Regionen organisieren und koordinieren zudem die Erarbeitung, die Mitwirkung und die Abstimmung mit den Regionsgemeinden, mit dem Kanton sowie weiteren Beteiligten.

# RAUMPLANUNG



Das Thema wird in Zusammenarbeit mit R+K Büro für Raumplanung AG bearbeitet.

# VERKEHRSPLANUNG

Zweck des Regionalen Verkehrskonzepts ist es, der Region Imboden einen auf das Regionale Raumkonzept abgestimmten Massnahmenkatalog für die Bewältigung der Verkehrsnachfrage auf regionaler Stufe bereitzustellen. Dieser soll der Region Imboden und den sieben Standortgemeinden als Grundlage für die künftige Verkehrsentwicklung dienen. Es zeigt mögliche Massnahmen mit Zeithorizont und Zuständigkeit auf, um bestehende und zukünftige Verkehrsprobleme zu beheben oder zu entschärfen.

Neben einem leistungsfähigen öffentlichen Verkehrs-, motorisierten Individualverkehrs- und Langsamverkehrsnetzes soll die Verkehrsmittelwahl des Gesamtverkehrs zugunsten des öffentlichen Verkehrs und des Veloverkehrs verbessert werden. Bezogen auf den motorisierten Individualverkehr sieht es vor, den ortsfremden motorisierten Individualverkehr auf leistungsfähige Verbindungen zu bündeln beziehungsweise zu verlagern. Gleichzeitig sollen die Ortszentren vom Verkehr entlastet werden.

Das Regionale Verkehrskonzept bildet die Entscheidungsgrundlage für regionale und kommunale Planungsaufgaben. Zudem dient es zusammen mit dem Regionalen Raumkonzept als Grundlage für den Regionalen Richtplan Siedlung und Verkehr. Die ausgearbeiteten Massnahmen sollen im Agglomerationsprogramm Chur 4. Generation behandelt und aufgenommen werden.

Das Thema wird in Zusammenarbeit mit R+K Büro für Raumplanung AG bearbeitet.



Gemeinde Felsberg

## AGGLOMERATIONSPROGRAMM CHUR 4. GENERATION

---

Der Bund beteiligt sich an der Finanzierung von Massnahmen zur Verbesserung der Verkehrsinfrastruktur in Städten und Agglomerationen. Voraussetzung dafür ist, dass die Massnahmen aus einem Agglomerationsprogramm (AP) hergeleitet sind. Für die Agglomeration Chur soll nach einer Unterbrechung von vier Jahren ein neues AP erarbeitet werden.

Für die Agglomeration Chur wurde ein AP der 1. und eines der 2. Generation erarbeitet, die Freigabe der Mittel erfolgte in den Jahren 2011 und 2015. Der Bund hat die Massnahmen aus beiden Programmen zu 40 Prozent unterstützt und insgesamt einen Beitrag von 22 Millionen Franken gesprochen. Die Umsetzung der Massnahmen aus den bisherigen APs ist noch im Gange. Insgesamt wurden bisher vom Programm der 1. Generation circa 50 Prozent der zugesicherten Bundesbeiträge verwendet und beim Programm der 2. Generation circa 40 Prozent. Aufgrund der tiefen Umsetzungsquote wurde vor rund 4 Jahren auf die Erarbeitung eines Agglomerationsprogramms der 3. Generation verzichtet.

Im Hinblick auf ein AP der 4. Generation wurden im Verlaufe dieses Jahres unter Einbezug der betroffenen Regionen Imboden, Plessur und Landquart das Potenzial an geeigneten Massnahmen, die Bereitschaft von Regionen und Gemeinden zur personellen und finanziellen Beteiligung sowie die Organisation innerhalb der Agglomeration Chur abgeklärt. Als Ergebnis haben sich die Regionen und der Kanton bereit erklärt, die Erarbeitung eines APs der 4. Generation an die Hand zu nehmen. Aufgrund der derzeit vorliegenden Informationen sind die APs der 4. Generation bis am 15. Juni 2021 einzureichen, nach erfolgter und erfolgreicher Prüfung sind die Massnahmen der APs im Zeitraum 2024 – 2027 umzusetzen. Die Ausschreibung für den externen Planungsauftrag für die Erarbeitung eines APs der 4. Generation ist erfolgt. Der Beginn der Arbeiten ist ab Frühling 2019 vorgesehen.

## REGIONALMANAGEMENT

---

Das Regionalmanagement ist eine Massnahme der Neuen Regionalpolitik des Bundes (NRP), mit welcher Gemeinden, Regionen und der Kanton bei der Förderung der wirtschaftlichen Entwicklung unterstützt werden können. Das heutige Konzept Regionalmanagement GR 2016+ sieht Regionalentwicklungsstellen für die funktionalen Wirtschaftsräume des Kantons vor. Die Regionalentwicklungsstellen leiten oder begleiten wirtschaftsnahe Aktivitäten und Projekte. Dabei sind sie Ansprechpartner für Wirtschaft, Politik und Bevölkerung sowie für die wirtschaftliche Zusammenarbeit mit Nachbarregionen und dem grenznahen Ausland.



Gemeinde Rhäzüns

# ARCHIVE KREISE RHÄZÜNS UND TRINS

## BERICHT DES KREISARCHIVARS

Für die Kreisarchive ist ab 01. Januar 2016 die Region Imboden zuständig. Die Archive befinden sich am Standort Tircal 14, 7013 Domat/Ems.

## NUTZUNG

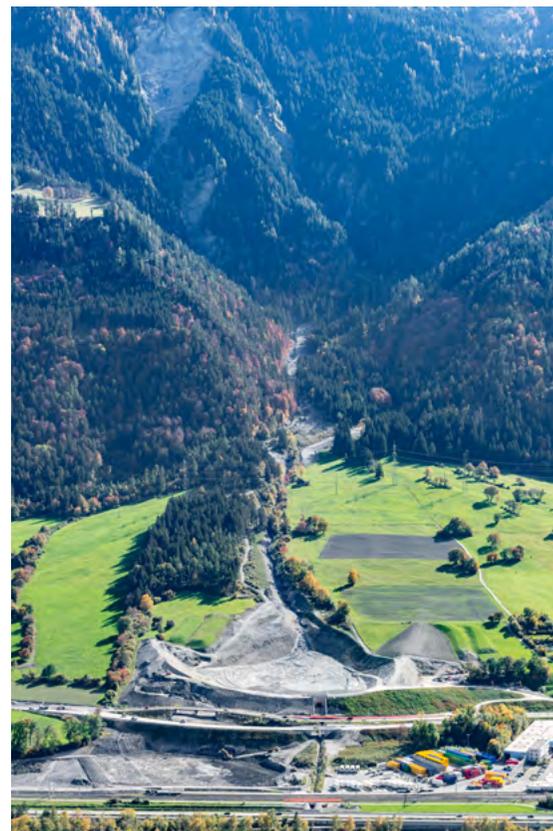
Es gab im Berichtsjahr 22 Anfragen zur Herausgabe von Akten und Dossiers. Vom Regionalgericht Imboden wurde die Suche und Herausgabe von Akten im Zusammenhang mit Erbescheinigungen und Amtsverboten in Auftrag gegeben. Ein Auftrag betraf eine Geldforderung und deren Tilgung. Weiter gab es eine Anfrage aus der Kriminalabteilung der Kantonspolizei Graubünden betreffend einer Straftat und dem diesbezüglichen Urteil des Kreisgerichts Rhäzüns.

## UNIVERSITÄT BERN - PROJEKT «GRUNDLAGEN ZUR BEURTEILUNG DER FÜRSORGERISCHEN ZWANGSMASSNAHMEN IN GRAUBÜNDEN» - KREISARCHIV RHÄZÜNS - VORMUNDSCHAFTSBEHÖRDE

Die Projektleiterin Dr. Tanja Rietmann und die Projektmitarbeiterin Graziella Borrelli haben, für die Verfassung eines Buches, Einsicht in relevante Unterlagen genommen. Sie haben dabei die Bestimmungen der bündnerischen und eidgenössischen Archiv- und Datenschutzgesetzgebung beachtet.

### Eingesehene Unterlagen

Protokolle	1873–1981
Personalakten betreuter Personen	1917–1981
Abrechnungsakten	bis 1981
Jahresberichte und Prüfungsberichte	bis 1981
Zivilfälle im Bereich Adoptionen	bis 1981



Gemeinde Domat/Ems

# ARCHIVE KREISE RHÄZÜNS UND TRINS

---

## ARCHIVWEITERENTWICKLUNG

Im Jahre 2018 wurden von Eleonora Vieli die gedruckte Ausgabe der Grossratsprotokolle vom Juni 1850 übergeben. In dieser Grossratssession war die Ablösung der Gerichtsgemeinden durch die Bildung der Kreise das Hauptthema. Ebenfalls von Eleonora Vieli wurde ein Fotoalbum überreicht, in welchem die Pflanzung der Gerichtslinde vor dem Schloss in Rhäzüns im Jahre 1969 dokumentiert ist. Zudem konnten Bilder und Stiche aus dem Betreibungs- und Konkursamt integriert werden.

## CENTENARFEIER HERRSCHAFT RHÄZÜNS 2019

Den Auftrag, der Bevölkerung dieses denkwürdige Ereignis in Erinnerung zu rufen und das Jubiläum zu feiern, hat der Verein Centenarfeier Herrschaft Rhäzüns 2019 von den ehemaligen Stammgemeinden der ehemaligen Herrschaft Rhäzüns erhalten. Neben Felsberg waren dies die Gemeinden des Kreises Rhäzüns.

Durch das Engagement im Verein Centenarfeier Herrschaft Rhäzüns 2019 im Zusammenhang mit den Vorbereitungen der insgesamt 27 Anlässe zur Feier der Übergabe der Habsburger Herrschaft Rhäzüns am 19. Januar 1819 an den Kanton Graubünden ist es gelungen, die Akten zur Centenarfeier durch Kopien aus dem Staatsarchiv und dem Gemeindearchiv Rhäzüns zu ergänzen. Dazu gehören eine Kopie des Schreibens von Fürst Metternich mit der Mitteilung aus dem Wiener Kongress vom 20. März 1815, dass die Herrschaft Rhäzüns dem Kanton Graubünden übergeben wird. Das Original des Schreibens ist im Staatsarchiv des Kantons Graubünden.

## AMTLICHE KONTROLLEN UND PRÜFUNGEN

Im Berichtsjahr haben keine amtlichen Kontrollen und Prüfungen stattgefunden.

Pierino Casutt  
Kreisarchivar

# BERUFSBEISTANDSCHAFT

---

## BERICHT DES AMTSLEITERS

### VORMUNDSCHAFTSBEHÖRDEN - KESB

Per 31. Dezember 2012 wurden die siebzehn Vormundschaftsbehörden durch die fünf Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden KESB abgelöst, die auf kantonaler Ebene angesiedelt sind.

Der Kanton Graubünden hat sich für das Modell «KESB als Verwaltungsbehörde» entschieden und die KESB innerhalb der kantonalen Verwaltung dem Departement für Justiz, Sicherheit und Gesundheit DJSG angegliedert. Die KESB sind organisatorisch direkt dem Departementsvorsteher unterstellt. In ihrer Aufgabenerfüllung sind die KESB aber nicht weisungsgebunden. Die Rechtskontrolle wird durch das Kantonsgericht als Beschwerdeinstanz wahrgenommen.

Mit der letzten Teilrevision des ZGB (2008) wurde das Vormundschaftsrecht durch ein modernes Kindes- und Erwachsenenschutzrecht ersetzt. Die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden (KESB) lösten per 01. Januar 2013 in der ganzen Schweiz die bisherigen Vormundschaftsbehörden ab.

Jede KESB ist in ihrem Zuständigkeitsgebiet eigenverantwortlich zuständig für alle Aufgabenstellungen im Kindes- und Erwachsenenschutzrecht. Ausschlaggebend für die örtliche Zuständigkeit ist der zivilrechtliche Wohnsitz (Ort des Aufenthalts mit der Absicht des dauernden Verbleibs), der nicht in jedem Fall mit der Anmeldung im Einwohnerregister übereinstimmen muss.

Das Kantonsgericht ist die einzige kantonale Gerichtsinstanz, die im Einzelfall nach Beschwerdeeinreichung die Entscheidungen einer KESB in rechtlicher Hinsicht überprüft. Beschwerdeentscheide des Kantonsgerichts können grundsätzlich an das Bundesgericht weitergezogen werden.

### BERUFSBEISTANDSCHAFTEN ALS REGIONALE AUFGABE AB 01. JANUAR 2016

Wegen der Neustrukturierung der Behördenebene wurde die Organisation der Berufsbeistandschaften (bisher Amtsvormundschaften) ebenfalls neu geregelt. Der Grosse Rat beschloss, das Betreiben der Berufsbeistandschaften als regionale Aufgabe zu bezeichnen und nicht mehr den Kreisen zuzuweisen. Damit trägt er der Gebietsreform Rechnung, wonach den Kreisen keine Aufgaben mehr zu übertragen sind. Die Berufsbeistandschaften werden wie bisher von den Gemeinden finanziert.

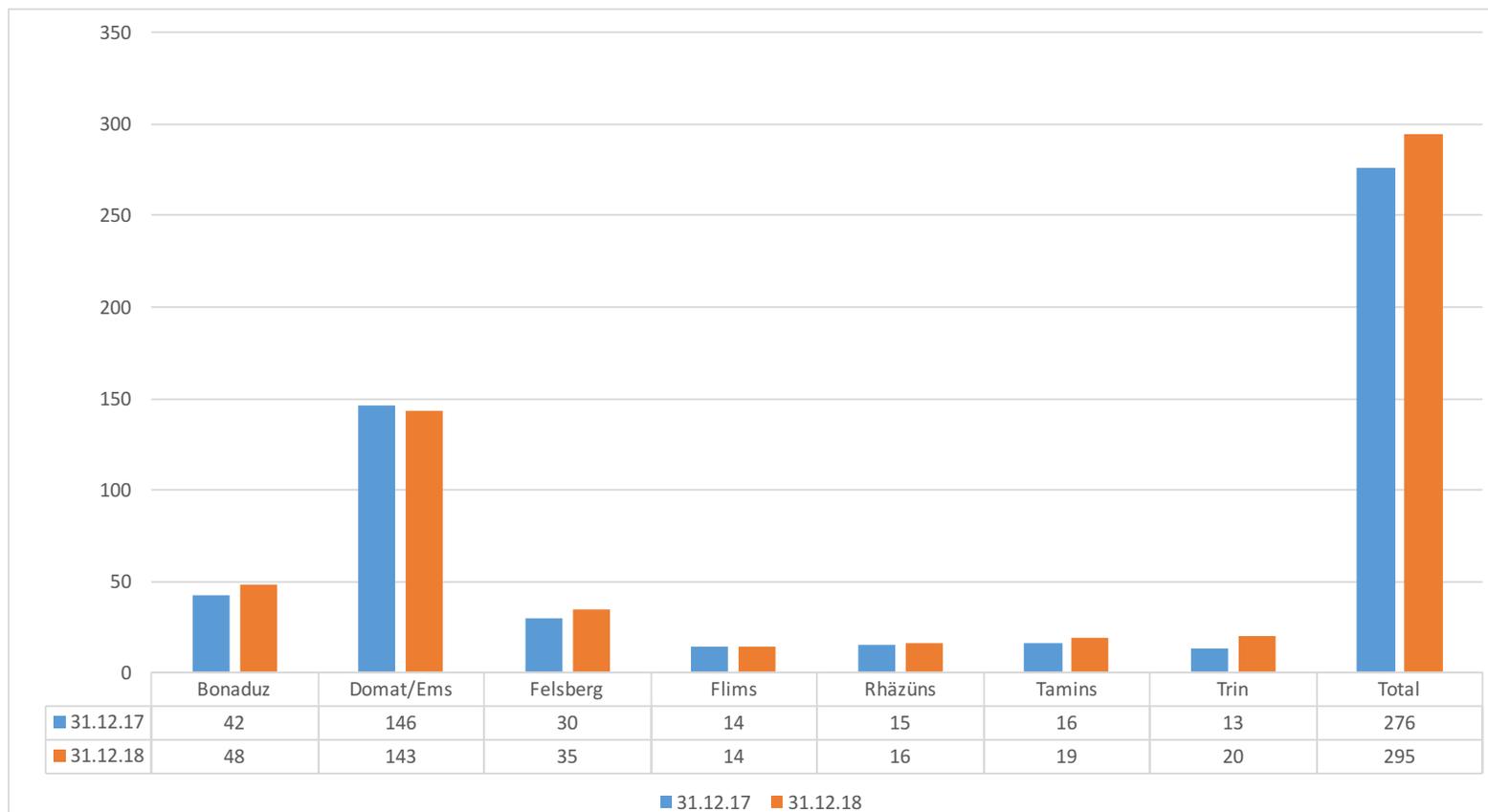
# BERUFSBEISTANDSCHAFT

## MANDATE BESTAND



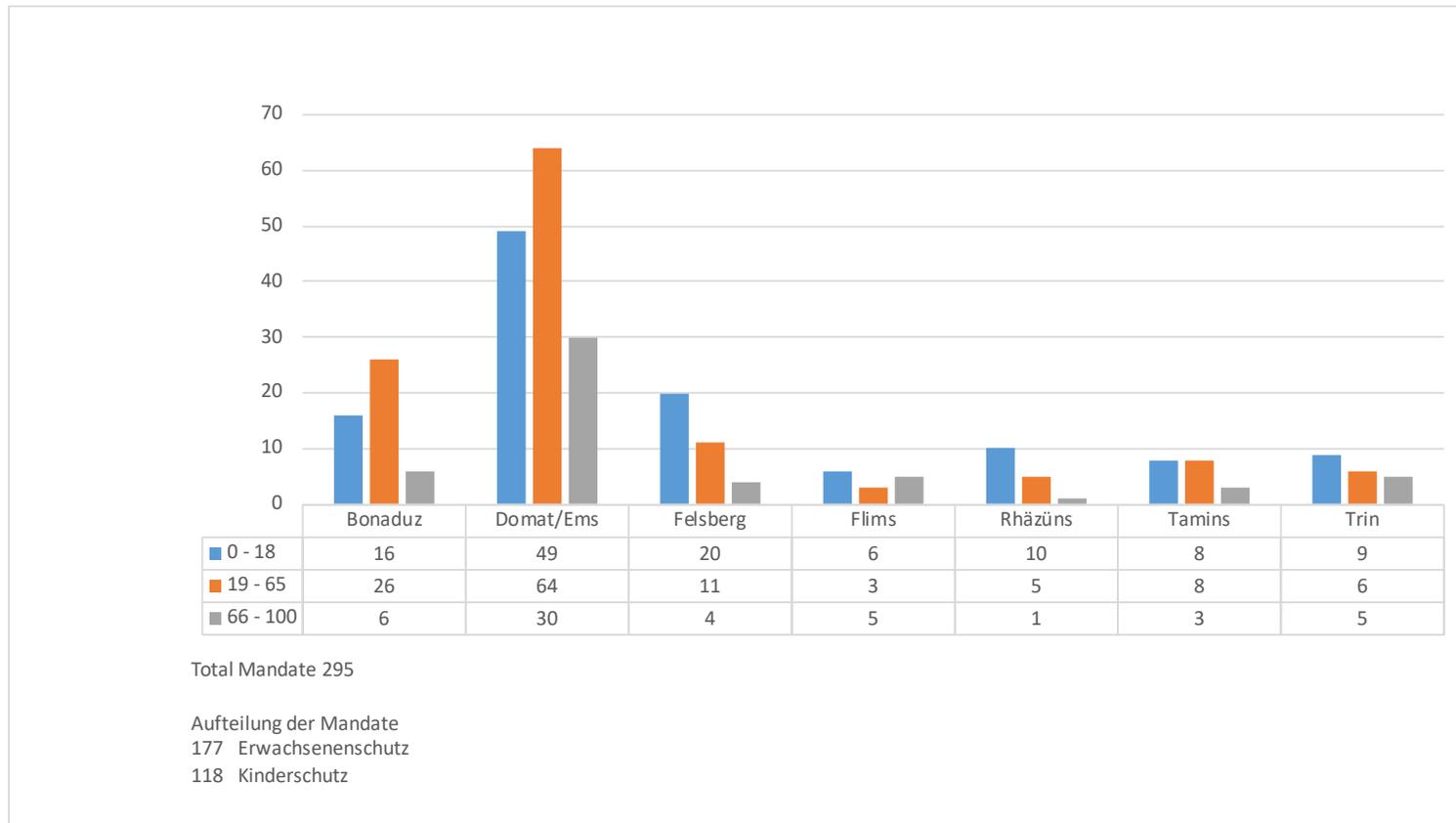
# BERUFSBEISTANDSCHAFT

## MANDATE REGIONSGEMEINDEN 31.12.2018



# BERUFSBEISTANDSCHAFT

## MANDATE ALTERSSTRUKTUR 31.12.2018



# BERUFSBEISTANDSCHAFT

---

## RÜCKBLICK 2018

Die Anzahl der zu führenden Mandate hat im Jahr 2018 nochmals zugenommen. Die Berufsbeistände führten im 2018 durchschnittlich 84 Mandate bei 100 Stellenprozenten (schweizweiter Durchschnitt = 72 Mandate). Diese einschneidende Erhöhung der zu bearbeitenden Mandate führte zwangsläufig dazu, dass verschiedene Bereiche in der Mandatsführung nicht zeitgerecht ausgeführt werden konnten. Anträge um Stellenerhöhungen im Bereich der unterstützenden Dienste (Administration) wie auch bei den Berufsbeiständen wurden von der Präsidentenkonferenz erfreulicherweise gutgeheissen. Wir sind überzeugt, dass wir nun die immer komplexer werdenden Mandatsführungen und Abläufe zeitgerecht und in einer guten Qualität erledigen können.

Das Jahr 2018 war geprägt von einigen äusserst intensiv zu begleitenden Mandaten. Bei psychisch und allenfalls geistig beeinträchtigten Klienten, die persönliche Krisen durchstehen und aufgrund ihrer Beeinträchtigung nicht in der Lage sind, in Bereichen wie Wohnen, Arbeit, Gesundheit Verantwortung zu übernehmen, kann die persönliche Betreuung durch die Berufsbeistände und der zeitliche Aufwand überaus hoch sein. Es kommt durchaus vor, dass die 80–100 Stundengrenze pro Jahr und Mandatsführung übertroffen wird.

Die persönliche Betreuung kann die Wohnsituation (Sicherstellung, dass die Person zu Hause zurechtkommt, Umzug in ein geeignetes Heim organisieren und begleiten, Wohnräumung organisieren, Heimverträge abschliessen), die berufliche Situation und Tagesstruktur (Sicherstellung einer geeigneten Beschäftigung/Förderung berufliche Integration), die Gesundheit (Vermittlung geeigneter Anlaufstellen, Vertretung bei Urteilsunfähigkeit) und anderes umfassen. Bei der Ausführung der Aufträge und Aufgaben ist selbstverständlich das Selbstbestimmungsrecht der Klienten zu berücksichtigen.

Im Kindeschutzbereich sind es weiterhin die Besuchsrechtsangelegenheiten, die eine hohe Belastbarkeit der Berufsbeistände voraussetzt und wo nur vermittelnd eingewirkt werden kann. Die Berufsbeistände haben also keine Entscheidungskompetenz, welche oftmals von den Eltern oder einem Elternteil erwartet wird. Die Hauptverantwortung für das Einhalten der Besuchsrechtsregelung liegt immer bei den Eltern. Besonders hier ist eine hohe Fachlichkeit und Beharrlichkeit der Berufsbeistände gefordert, um das Kindeswohl stets im Fokus zu behalten.

Wir legen grossen Wert auf den täglichen Austausch unter den Berufsbeiständen, auch interdisziplinäre Fallbesprechungen sowie gezielte Weiterbildungen und Fachkurse dienen der Reflektion und zeitweilen auch zur Psychohygiene.

# BERUFSBEISTANDSCHAFT

---

## AUSBLICK 2019

Die Kontinuität im Team ist ein massgebender Faktor, um dem Anspruch zu genügen, qualitativ und quantitativ gute Arbeitsleistungen zu erbringen. Da die zu führenden Beistandschaften mandatsgebunden sind (an den Beistand gebunden), bedeuten Beistandswechsel immer auch grossen zeitlichen Mehraufwand. Ich bin sehr zufrieden, dass wir seit Jahren, sowohl bei den Berufsbeiständen wie auch in der Administration, auf motivierte und fachlich gut ausgebildete Mitarbeitende zählen dürfen.

Bodo Fetz  
Leiter Berufsbeistandschaft



Gemeinde Bonaduz

# BETREIBUNGS- UND KONKURSAMT

## BERICHT DES AMTSLEITERS

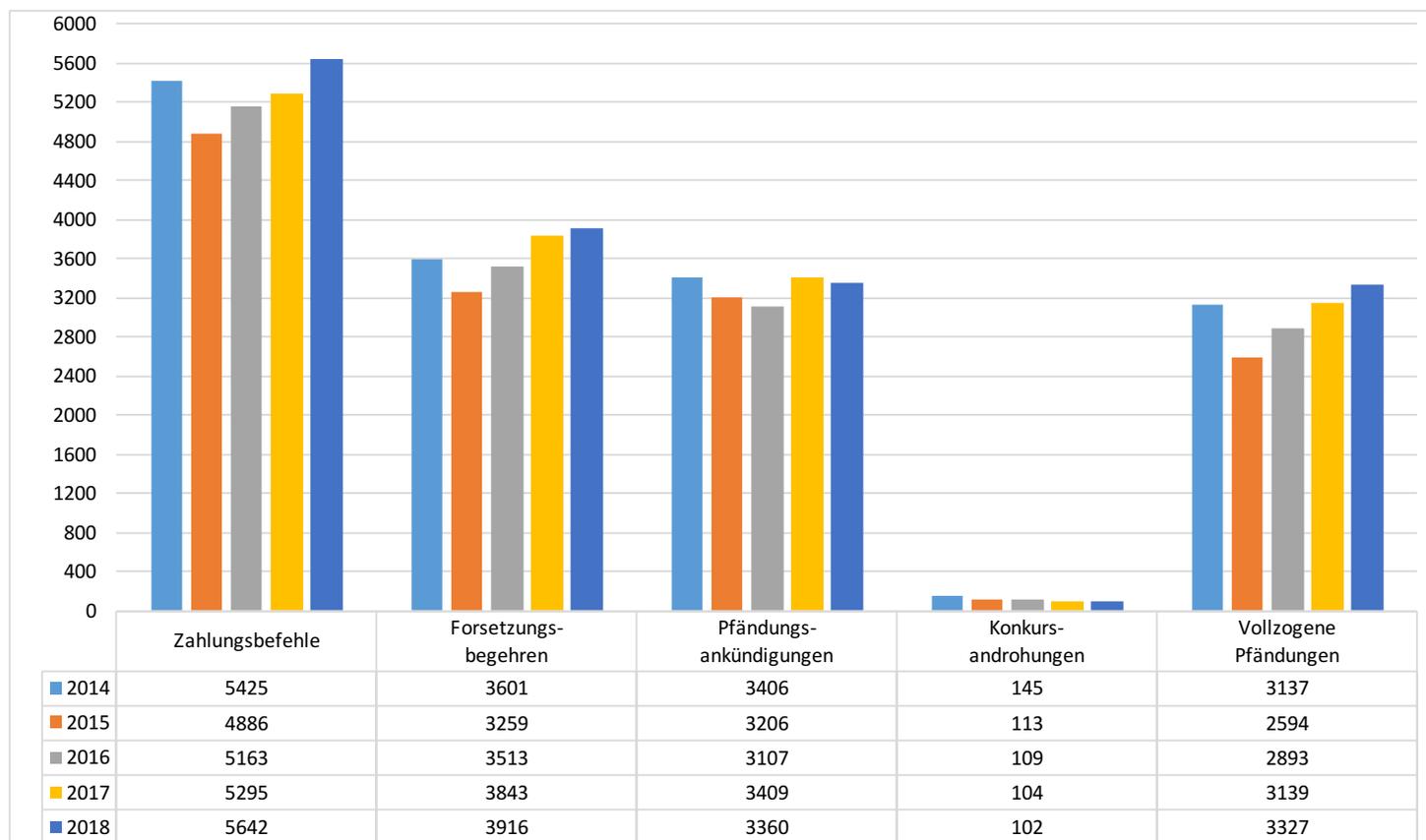
Gemäss Art. 1 SchKG bildet das Gebiet jedes Kantons für die Durchführung der Schuldbetreibung und der Konkurse einen oder mehrere Kreise, wobei es den Kantonen überlassen ist, die Zahl und die Grösse dieser Kreise zu bestimmen. Per 31. Dezember 2015 sind im Kanton Graubünden die Kreise aufgehoben worden. Ersetzt werden sie seit dem 01. Januar 2016 durch elf Regionen. In jeder Region besteht ein Betreibungs- und Konkursamt, das von der Betreibungs- und Konkursbeamtin oder vom Betreibungs- und Konkursbeamten geleitet wird. Jede Amtsleiterin und jeder Amtsleiter hat mindestens eine Stellvertreterin oder einen Stellvertreter. Den Betreibungsämtern obliegt vor allem die Durchführung der Schuldbetreibung im Sinne des Bundesgesetzes über Schuldbetreibung und Konkurs (SchKG). Die Konkursämter sind als solche unter anderem für die Durchführung der von den Konkursgerichten eröffneten Konkursverfahren zuständig.



Gemeinde Tamins

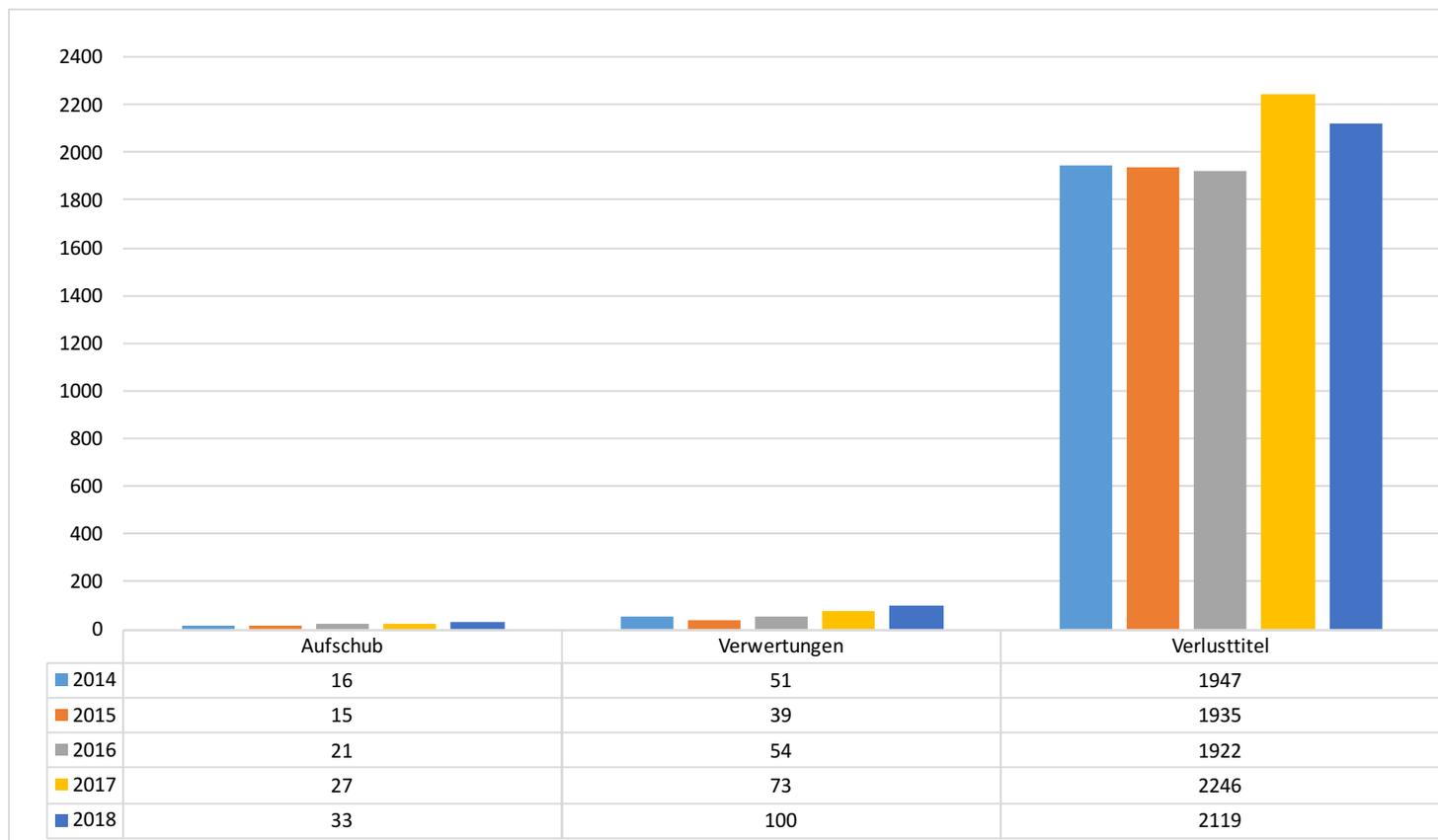
# BETREIBUNGS- UND KONKURSAMT

## BETREIBUNGSAMT - EINLEITUNG UND FORTSETZUNG VON VERFAHREN



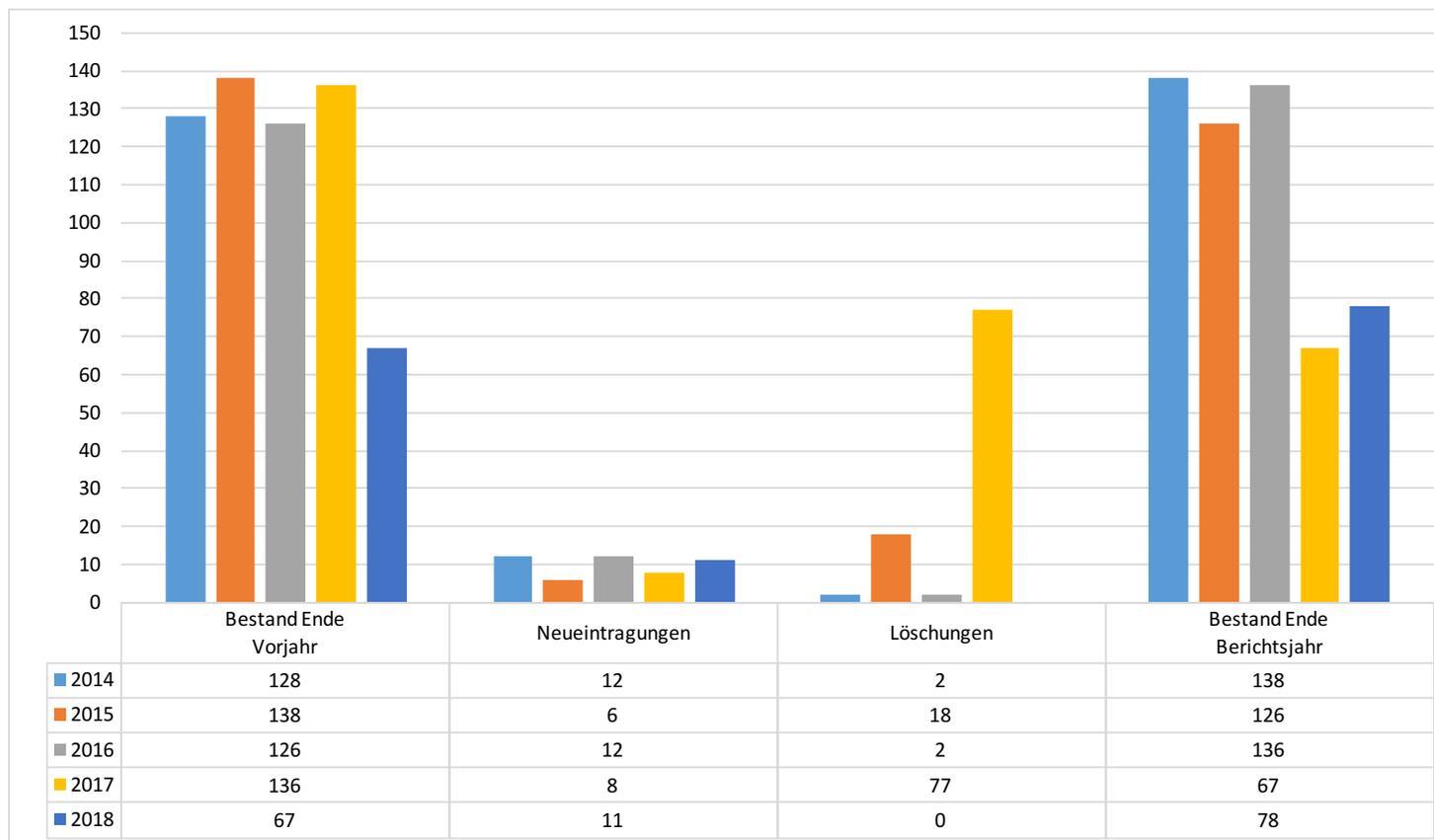
# BETREIBUNGS- UND KONKURSAMT

## BETREIBUNGSAMT - VERWERTUNGSVERFAHREN



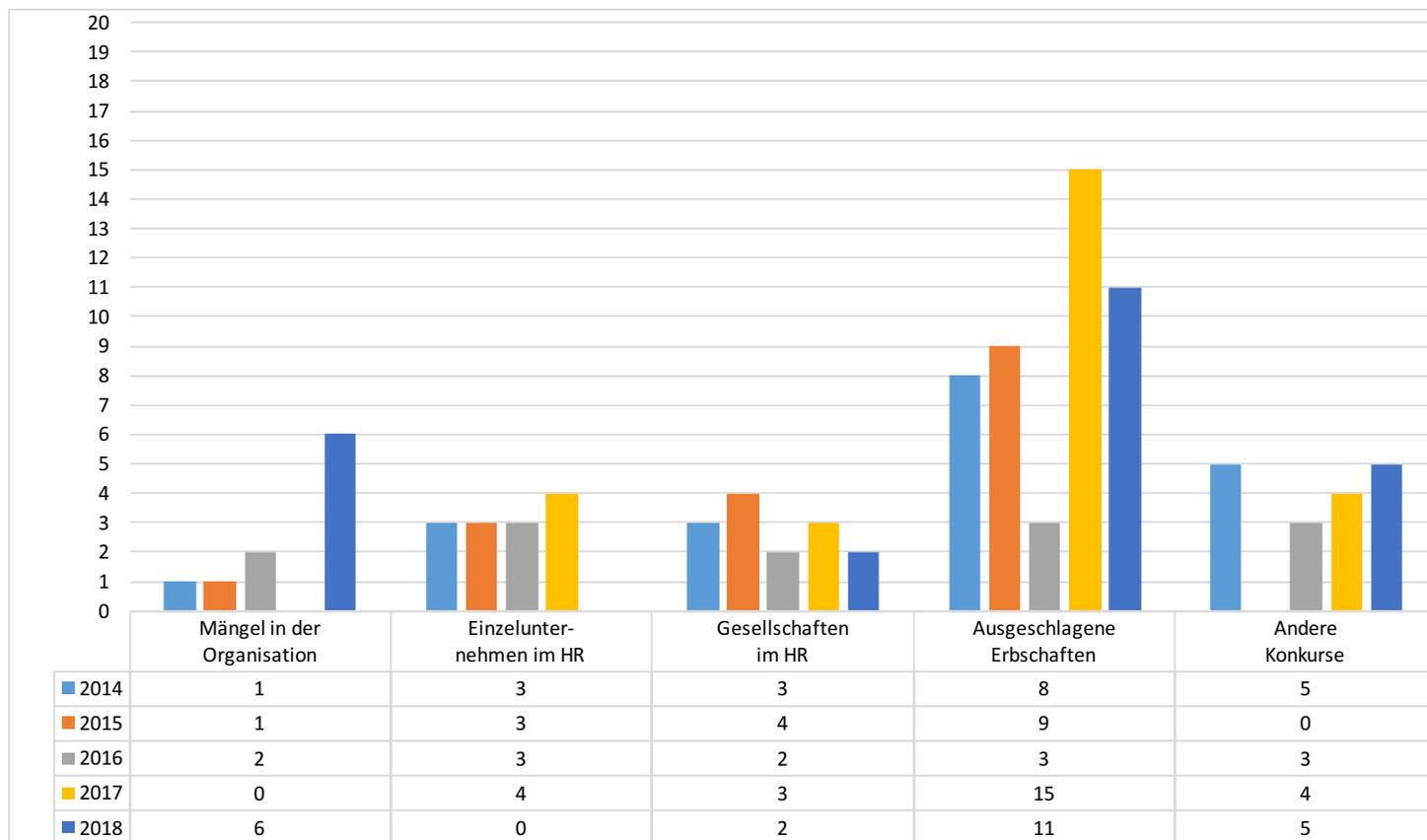
# BETREIBUNGS- UND KONKURSAMT

## BETREIBUNGSAMT - EIGENTUMSVORBEHALTE



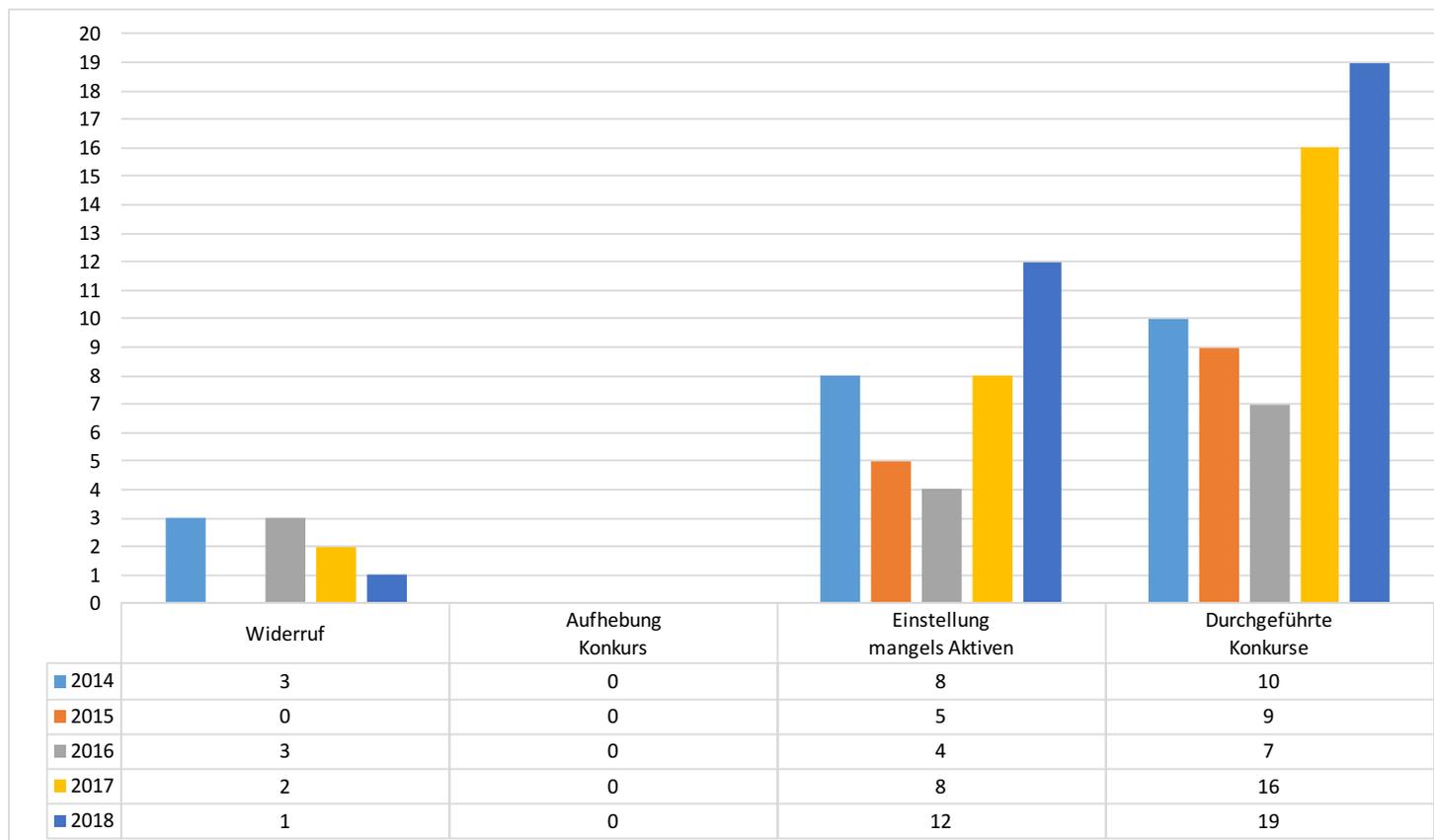
# BETREIBUNGS- UND KONKURSAMT

## KONKURSERÖFFNUNGEN



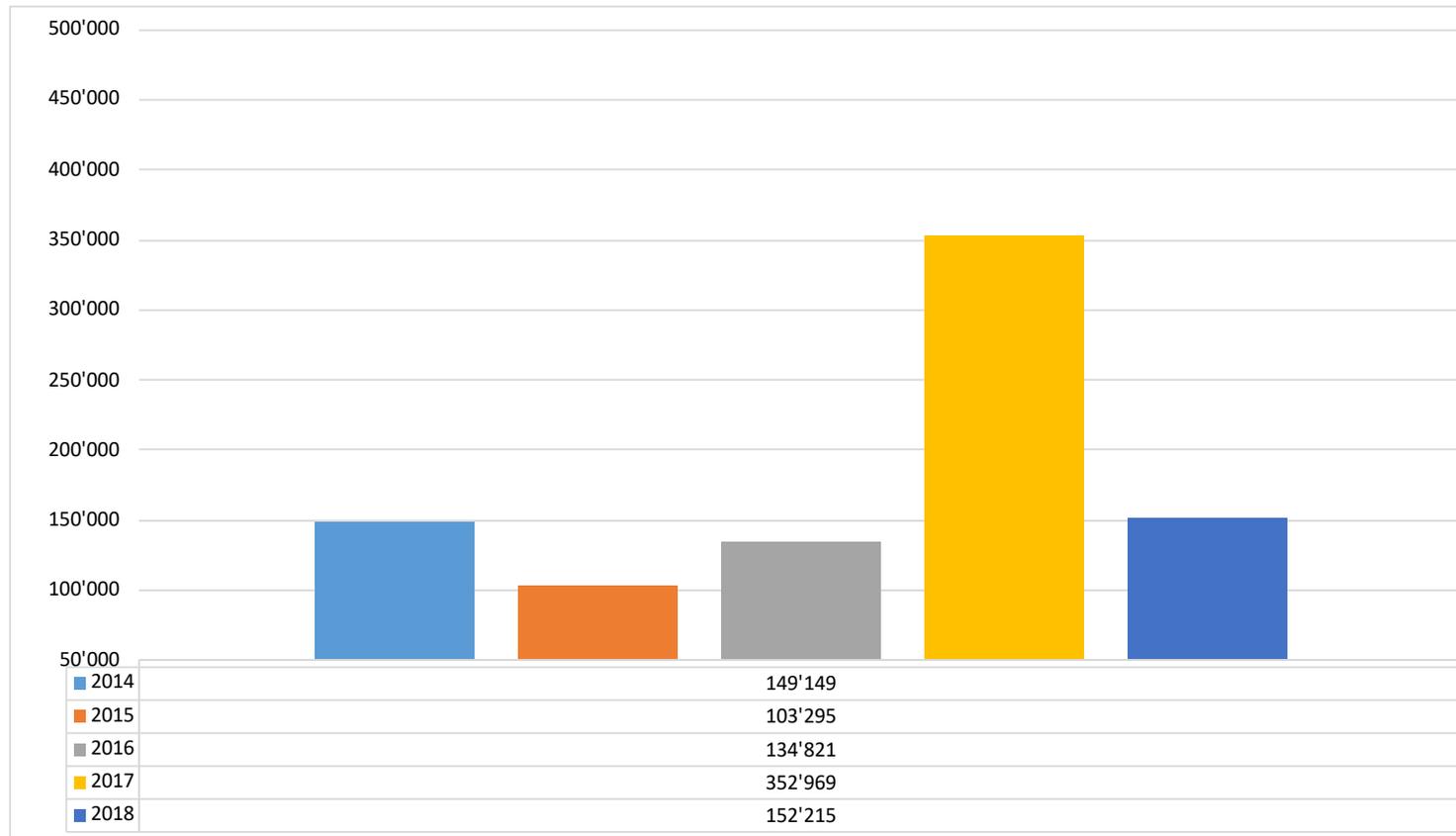
# BETREIBUNGS- UND KONKURSAMT

## KONKURSERLEDIGUNGEN



# BETREIBUNGS- UND KONKURSAMT

## ERTRAGSÜBERSCHÜSSE



# BETREIBUNGS- UND KONKURSAMT

---

## RÜCKBLICK 2018

Im Rechnungsjahr 2018 konnte ein Ertragsüberschuss von CHF 152'215.00 erwirtschaftet werden. Dieses überdurchschnittliche und erfreuliche Ergebnis konnte erzielt werden, obwohl mit dem Umzug ins neue Verwaltungszentrum Investitionskosten von CHF 66'000.00 verbucht wurden. Ausschlaggebend für dieses Ergebnis sind die Gebühreneinnahmen aus Betreuung und Konkurs von CHF 887'438.00, welche auf die erneut angestiegenen Fallzahlen und den damit verbundenen Mehraufwand zurückzuführen sind.

Erfreulich ist auch, dass dieser Mehraufwand dank Flexibilität und Leistungsbereitschaft der Mitarbeitenden mit leicht tieferem Personalpensum bewältigt werden konnte.

Durch Personalfuktuationen war es möglich, unsere Lernende Laura Bärtsch anzustellen und mit Mea Gadiant bereits unsere dritte Lernende in Ausbildung zu nehmen. Im Jahre 2018 konnte Sandro Caminada (Amtsleiter-Stellvertreter) seine Ausbildung zum Eidg. Fachmann Betreuung und Konkurs erfolgreich abschliessen.

Mit dem Umzug ins neue und moderne Verwaltungszentrum Imboden Domat/Ems und der damit verbundenen zentralen Lage innerhalb der Region und den vorhandenen Infrastrukturen konnten unsere Dienstleistung und Erreichbarkeit für unsere Kundschaft erheblich gesteigert werden.

## AUSBLICK 2019

Wir gehen davon aus, dass die Fallzahlen und der damit verbundene Aufwand im Betreibungs- und Konkursamt auch weiterhin ansteigen werden.

Beat Caluori  
Leiter Betreibungs- und Konkursamt

# ZIVILSTANDSAMT

---

## BERICHT DER AMTSLEITERIN

Das Zivilstandsamt ist Anlaufstelle für Personen, die sich mit einem zivilstandsrelevanten Ereignis konfrontiert sehen oder die eine Zivilstandsurkunde benötigen. Im Kanton Graubünden ist das Zivilstandsamt organisatorisch seit 01. Januar 2016 den Regionen unterstellt.

### **DAS ZIVILSTANDSAMT IST ZUSTÄNDIG FÜR DIE FOLGENDEN ZIVILSTANDSEREIGNISSE:**

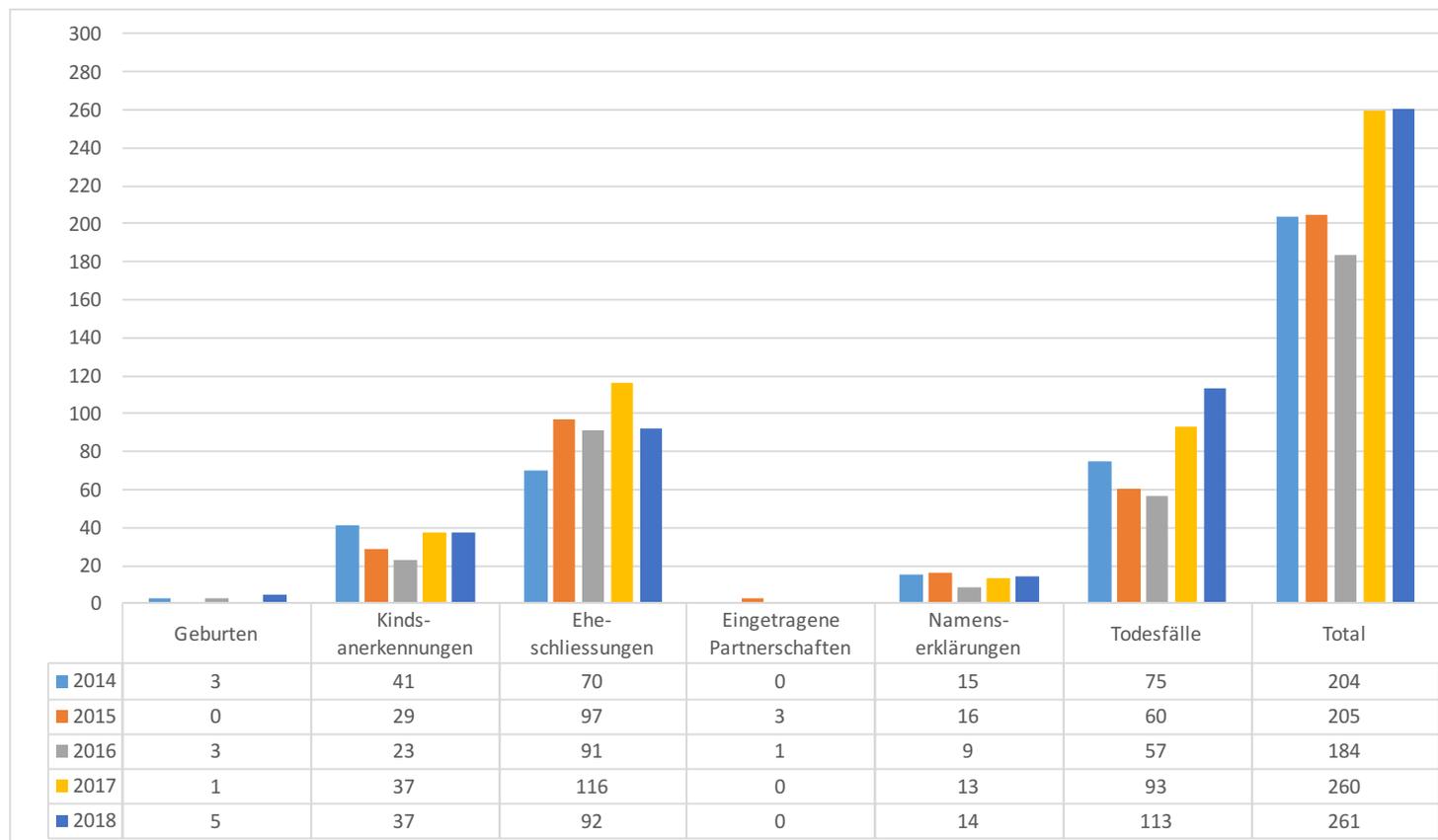
- Adoption
- Beistandschaft – Eintragung, Aufhebung
- Ehe – Vorbereitung, Schliessung, Auflösung
- Einbürgerung
- Geburt
- Kindeserkennung
- Kindesverhältnis – Feststellung, Aufhebung
- Namen – Erklärung, Änderung
- Partnerschaft – Vorbereitung, Eintragung, Auflösung
- Tod
- Vorsorgeauftrag – Eintragung, Änderung, Löschung

Das Zivilstandsamt erstellt Auszüge aus den Geburts-, Ehe-, Todes- und Anerkennungsregistern sowie Auszüge, Bescheinigungen und Bestätigungen aus den Familien- und Bürgerregistern sowie aus dem schweizerischen Personenstandsregister. Zum Leistungsangebot gehören auch Auskünfte, Auszüge, Beratung und Begleitung bei der Ahnenforschung (Familienforschung).

### **DAS ZIVILSTANDSREGISTER**

Durch das elektronische Register Infostar sind die Zivilstandsämter gesamtschweizerisch vernetzt. Die Zuständigkeit für die Beurkundung liegt jedoch nach wie vor beim Zivilstandsamt am Ort des Ereignisses bzw. der Abgabe einer Erklärung. Die rechtsgültige Beurkundung der Personenstandsdaten erfolgt seither ausschliesslich in diesem Register. Die bisher in Papierform geführten Einzelregister, die Bürger- und Familienregister werden weiterhin von den Zivilstandsämtern verwaltet. Beide, das Personenstandsregister und die Papierregister, bilden in ihrer Gesamtheit das Zivilstandsregister.

## ZIVILSTANDSEREIGNISSE INLAND



Geburten, Eheschliessungen, Eingetragene Partnerschaften und Todesfälle werden am Ereignisort beurkundet.

In der Statistik nicht enthalten sind Beurkundungen von Gerichts- und Verwaltungsentscheiden sowie Zivilstandsereignisse im Ausland.

## RÜCKBLICK 2018

Im letzten Jahr erfolgte der Umzug des Zivilstandamtes Imboden vom Gemeindehaus Domat/Ems ins neue Verwaltungszentrum Imboden in Domat/Ems. Erfreulicherweise konnte der Betrieb trotz diverser damit verbundener Umtriebe ordentlich weitergeführt werden. Mittlerweile haben wir uns sehr gut am neuen Ort eingelebt. Am 30. Juni 2018 fand im neuen Verwaltungszentrum der «Tag der offenen Tür» statt. Dieser Anlass stiess bei der Bevölkerung auf reges Interesse.

Derzeit wird das Gebäude der Gemeindeverwaltung Domat/Ems umgebaut. Da sich in diesem Gebäude ebenfalls der Trauungsraum befand, musste eine Lösung gefunden werden. Erfreulicherweise hat sich das Regionalgericht Imboden bereit erklärt, den Gerichtssaal für die Nutzung als Trauungsraum zur Verfügung zu stellen.

## AUSBLICK 2019

Um die Trauerarbeit der Eltern zu unterstützen, werden die Zivilstandsämter ab 2019 auf Wunsch der Betroffenen ein Dokument für Fehlgeborene ausstellen. Der Bundesrat hat an seiner Sitzung vom 31. Oktober 2018 eine entsprechende Revision der Zivilstandsverordnung (ZStV) auf den 01. Januar 2019 in Kraft gesetzt.

Ab 2019 können demnach Eltern auf Wunsch eine Fehlgeburt dem Zivilstandamt melden. Das Amt stellt ohne Vorladung der Eltern und in einem vereinfachten Verfahren eine Bestätigung aus. Diese Regelung unterstützt die Trauerarbeit der Eltern, weil die Formalitäten rund um die Bestattung so erleichtert sind.

Nach ihrer Ausbildung und den Besuchen der Vorbereitungskurse wird Flurina im August 2019 die Eidgenössische Berufsprüfung als Zivilstandsbeamtin ablegen.

Priska Pirovino  
Leiterin Zivilstandsamts

# KONSOLIDIERTE JAHRESRECHNUNG

Bilanz per 31.12.2018 (CHF)	Geschäfts- stelle	Betriebs- und Konkursamt	Berufsbei- standschafft	Zivilstandsamt	Konsolidiert 31.12.2018	Konsolidiert 31.12.2017
<b>Aktiven</b>						
Kassen	0.00	5'789.10	0.00	1'554.40	7'343.50	5'149.40
Bankkonten	0.00	120.05	85'549.59	0.00	85'669.64	89'195.98
Postkonten	150'928.09	440'555.86	0.00	0.00	591'483.95	3'076'982.43
<b>Flüssige Mittel</b>	<b>150'928.09</b>	<b>446'465.01</b>	<b>85'549.59</b>	<b>1'554.40</b>	<b>684'497.09</b>	<b>3'171'327.81</b>
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	13'738.55	0.00	26'643.00	0.00	40'381.55	46'374.45
Debitor Gemeinden	20'178.36	0.00	0.00	8'622.51	28'800.87	0.00
Kontokorrent Zivilstandsamt - Gde. Domat/Ems	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	26'059.51
Übrige kurzfristige Forderungen	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	1'515.50
<b>Forderungen</b>	<b>33'916.91</b>	<b>0.00</b>	<b>26'643.00</b>	<b>8'622.51</b>	<b>69'182.42</b>	<b>73'949.46</b>
<b>Transitorische Aktiven</b>	<b>3'859.85</b>	<b>0.00</b>	<b>29'485.80</b>	<b>300.00</b>	<b>33'645.65</b>	<b>69'570.65</b>
<b>Umlaufvermögen</b>	<b>188'704.85</b>	<b>446'465.01</b>	<b>141'678.39</b>	<b>10'476.91</b>	<b>787'325.16</b>	<b>3'314'847.92</b>
Mobile Sachanlagen	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	1.00
<b>Anlagevermögen</b>	<b>0.00</b>	<b>0.00</b>	<b>0.00</b>	<b>0.00</b>	<b>0.00</b>	<b>1.00</b>
<b>Total Aktiven</b>	<b>188'704.85</b>	<b>446'465.01</b>	<b>141'678.39</b>	<b>10'476.91</b>	<b>787'325.16</b>	<b>3'314'848.92</b>

# KONSOLIDIERTE JAHRESRECHNUNG

Bilanz per 31.12.2018 (CHF)	Geschäfts- stelle	Betreibungs- und Konkursamt	Berufsbei- standschafft	Zivilstandsamt	Konsolidiert 31.12.2018	Konsolidiert 31.12.2017
<b>Passiven</b>						
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	137'744.70	0.00	46'911.35	330.65	184'986.70	62'892.01
Kreditor Gemeinden	0.00	152'215.40	7'191.84	0.00	159'407.24	493'097.20
Kontokorrent Zivilstandsamt - Gde. Domat/Ems	0.00	0.00	0.00	10'146.26	10'146.26	0.00
Schuldner- und Konkurskonten	0.00	258'762.96	0.00	0.00	258'762.96	2'547'405.78
<b>Kurzfristige Verbindlichkeiten</b>	<b>137'744.70</b>	<b>410'978.36</b>	<b>54'103.19</b>	<b>10'476.91</b>	<b>613'303.16</b>	<b>3'103'394.99</b>
<b>Transitorische Passiven</b>	<b>11'000.00</b>	<b>5'486.65</b>	<b>1'300.00</b>	<b>0.00</b>	<b>17'786.65</b>	<b>54'277.18</b>
Darlehen Gemeinden	0.00	30'000.00	80'000.00	0.00	110'000.00	110'000.00
Zweckgebundene Fonds im Fremdkapital	0.00	0.00	6'275.20	0.00	6'275.20	7'216.60
<b>Langfristiges Fremdkapital</b>	<b>0.00</b>	<b>30'000.00</b>	<b>86'275.20</b>	<b>0.00</b>	<b>116'275.20</b>	<b>117'216.60</b>
<b>Total Fremdkapital</b>	<b>148'744.70</b>	<b>446'465.01</b>	<b>141'678.39</b>	<b>10'476.91</b>	<b>747'365.01</b>	<b>3'274'888.77</b>
Übriges Eigenkapital	39'960.15	0.00	0.00	0.00	39'960.15	39'960.15
<b>Total Organisationskapital</b>	<b>39'960.15</b>	<b>0.00</b>	<b>0.00</b>	<b>0.00</b>	<b>39'960.15</b>	<b>39'960.15</b>
<b>Total Passiven</b>	<b>188'704.85</b>	<b>446'465.01</b>	<b>141'678.39</b>	<b>10'476.91</b>	<b>787'325.16</b>	<b>3'314'848.92</b>

# KONSOLIDIERTE JAHRESRECHNUNG

Erfolgsrechnung 01.01.2018 - 31.12.2018 (CHF)	Geschäfts- stelle	Betreibungs- und Konkursamt	Berufsbei- standschafft	Zivilstandsamt	Konsolidiert 2018	Konsolidiert 2017
Gebühreneinnahmen Betriebsamt	0.00	802'133.72	0.00	0.00	802'133.72	767'156.77
Gebühreneinnahmen Konkursamt	0.00	85'304.32	0.00	0.00	85'304.32	264'835.64
Entschädigungen, Steuern BB	0.00	0.00	110'268.86	0.00	110'268.86	164'566.85
Gebühren für Amtshandlungen	0.00	0.00	0.00	75'004.45	75'004.45	82'261.85
Diverser Erlös	22'466.80	0.00	0.00	0.00	22'466.80	0.00
<b>Total Nettoerlös</b>	<b>22'466.80</b>	<b>887'438.04</b>	<b>110'268.86</b>	<b>75'004.45</b>	<b>1'095'178.15</b>	<b>1'278'821.11</b>
Lohnaufwand / Behörden / Kommissionen	-32'487.50	-473'294.65	-788'333.15	-159'485.30	-1'453'600.60	-1'388'478.75
Sozialversicherungen	-1'920.25	-72'758.25	-147'662.85	-25'851.02	-248'192.37	-230'851.11
Übriger Personalaufwand	-1'024.85	-13'063.85	-5'970.70	-1'858.40	-21'917.80	-15'472.95
<b>Personalaufwand</b>	<b>-35'432.60</b>	<b>-559'116.75</b>	<b>-941'966.70</b>	<b>-187'194.72</b>	<b>-1'723'710.77</b>	<b>-1'634'802.81</b>
Raumaufwand	-5'992.00	-41'233.00	-52'831.50	-13'912.00	-113'968.50	-97'157.15
Investitionen VZ 2018	-48'519.10	-66'101.35	-136'541.55	-35'649.90	-286'811.90	0.00
Unterhalt / Reparatur / Ersatz	-742.20	-14'168.65	0.00	-4'609.05	-19'519.90	-44'057.31
Sachversicherungen / Abgaben / Gebühren	0.00	-4'311.70	-3'901.40	-794.70	-9'007.80	-9'059.80
Energie- und Entsorgungsaufwand	-355.85	0.00	0.00	-461.15	-817.00	-770.00
Verwaltungsaufwand (inkl. EDV)	-190'358.60	-43'651.04	-77'302.57	-22'111.89	-333'424.10	-267'683.35
Werbeaufwand / Reisespesen	-5'022.80	-6'640.15	-5'557.45	0.00	-17'220.40	-14'187.45
übriger Betriebsaufwand	-19'822.56	0.00	-5'540.00	-2'146.00	-27'508.56	-23'513.84
<b>Betriebsaufwand</b>	<b>-270'813.11</b>	<b>-176'105.89</b>	<b>-281'674.47</b>	<b>-79'684.69</b>	<b>-808'278.16</b>	<b>-456'428.90</b>
<b>Abschreibungen Verwaltungsvermögen</b>	<b>0.00</b>	<b>0.00</b>	<b>0.00</b>	<b>0.00</b>	<b>0.00</b>	<b>0.00</b>
Finanzaufwand	0.00	0.00	-235.85	0.00	-235.85	-204.15
Finanzertrag	0.00	0.00	0.00	32.50	32.50	0.00
<b>Finanzerfolg</b>	<b>0.00</b>	<b>0.00</b>	<b>-235.85</b>	<b>32.50</b>	<b>-203.35</b>	<b>-204.15</b>
<b>Ergebnis der Amtsstellen</b>	<b>-283'778.91</b>	<b>152'215.40</b>	<b>-1'113'608.16</b>	<b>-191'842.46</b>	<b>-1'437'014.13</b>	<b>-812'614.75</b>
Vorschüsse der Gemeinden	263'600.55	0.00	1'120'800.00	183'219.95	1'567'620.50	1'305'711.95
Aufwandüberschuss z.L. der Gemeinden	20'178.36	0.00	0.00	8'622.51	28'800.87	0.00
Ertragsüberschuss z.G. der Gemeinden	0.00	-152'215.40	-7'191.84	0.00	-159'407.24	-493'097.20
<b>Gemeindebeiträge</b>	<b>283'778.91</b>	<b>-152'215.40</b>	<b>1'113'608.16</b>	<b>191'842.46</b>	<b>1'437'014.13</b>	<b>812'614.75</b>

# KONSOLIDIERTE JAHRESRECHNUNG

Verteilung Gemeindebeiträge (CHF)	Geschäfts- stelle	Betriebs- und Konkursamt	Berufsbei- standschafft	Zivilstandsamt	Konsolidiert 2018	Konsolidiert 2017
<b>Verteilungsschlüssel</b>	STATPOP 31.12.2017		STATPOP 31.12.2017	STATPOP 31.12.2017		
Gemeinde Bonaduz	41'429.30	0.00	176'152.90	28'796.15	246'378.35	206'175.30
Gemeinde Domat/Ems	103'194.70	0.00	438'773.15	71'727.35	613'695.20	510'418.18
Gemeinde Felsberg	32'678.90	0.00	138'947.60	22'714.10	194'340.60	160'380.10
Gemeinde Flims	34'924.80	0.00	148'494.45	24'274.75	207'694.00	174'695.17
Gemeinde Rhäzüns	18'770.85	0.00	79'811.65	13'047.00	111'629.50	92'302.79
Gemeinde Tamins	15'409.30	0.00	65'518.65	10'710.50	91'638.45	76'044.58
Gemeinde Trin	17'192.70	0.00	73'101.60	11'950.10	102'244.40	85'695.83
<b>Vorschüsse der Gemeinden</b>	<b>263'600.55</b>	<b>0.00</b>	<b>1'120'800.00</b>	<b>183'219.95</b>	<b>1'567'620.50</b>	<b>1'305'711.95</b>
<b>Verteilungsschlüssel</b>	STATPOP 31.12.2017	STATPOP 31.12.2017	STATPOP 31.12.2017	STATPOP 31.12.2017		
Gemeinde Bonaduz	3'354.30	-24'021.11	-1'134.95	1'478.80	-20'322.96	-77'768.24
Gemeinde Domat/Ems	6'520.96	-58'849.52	-2'780.54	2'443.51	-52'665.59	-192'820.43
Gemeinde Felsberg	2'247.95	-18'734.67	-885.15	897.45	-16'474.42	-60'724.34
Gemeinde Flims	3'482.50	-20'600.83	-973.35	1'689.65	-16'402.03	-65'800.78
Gemeinde Rhäzüns	1'540.80	-10'895.58	-514.75	684.25	-9'185.28	-34'925.81
Gemeinde Tamins	1'082.05	-8'845.24	-417.95	438.10	-7'743.04	-28'753.15
Gemeinde Trin	1'949.80	-10'268.45	-485.15	990.75	-7'813.05	-32'304.46
<b>Ertrags-/Aufwandüberschuss (=Ertrag)</b>	<b>20'178.36</b>	<b>-152'215.40</b>	<b>-7'191.84</b>	<b>8'622.51</b>	<b>-130'606.37</b>	<b>-493'097.20</b>
<b>Total Gemeindebeiträge</b>	<b>283'778.91</b>	<b>-152'215.40</b>	<b>1'113'608.16</b>	<b>191'842.46</b>	<b>1'437'014.13</b>	<b>812'614.75</b>



**Geschäftsprüfungskommission**

Anita Candrian  
Via Nova 41  
7017 Flims-Dorf

Telefon 079 791 50 61  
anita@candrian-flims.ch

An die  
Präsidentenkonferenz der  
Region Imboden

Flims, 11. März 2019

**Rechnungs- und Geschäftsprüfung 2018**

---

Sehr geehrter Herr Präsident,  
Sehr geehrte Damen und Herren,  
Geschätzte Kolleginnen und Kollegen

Die Geschäftsprüfungskommission der Region Imboden hat, gestützt auf Art. 15, Art. 23 und Art. 31 der Statuten der Region Imboden, zusammen mit der externen Revisionsstelle die Tätigkeiten 2018 der verschiedenen Ämter und der Geschäftsstelle der Region Imboden geprüft. Unsere Prüfungsbesuche haben wir am 25. Februar und 05. März 2019 vorgenommen.

Zusammen mit den Vertretern der Curia Treuhand AG haben wir uns von den Zuständigen der drei Amtsstellen sowie dem Geschäftsführer der Region Imboden sowohl die buchhalterischen Sachgeschäfte als auch den allgemeinen Geschäftsgang erläutern lassen. Sämtliche Fragen der GPK konnten zu unserer Zufriedenheit geklärt werden. Wir verweisen dazu auch auf den Bericht der externen Prüfer und auf den Management Letter für das Rechnungsjahr 2018 der Region Imboden. Sodann empfiehlt die GPK der Präsidentenkonferenz auch, die entsprechenden Hinweise und Empfehlungen der Revisionsstelle zur Kenntnis zu nehmen respektive umzusetzen.

Bei unseren Besuchen stellten wir fest, dass die Amtsleitungen und die Mitarbeitenden ihre Arbeit motiviert und mit dem nötigen Fachwissen erbringen. Mit der erfolgten räumlichen Zusammenführung der einzelnen Geschäftsstellen waren der Geschäftsführer sowie alle Mitarbeiter zusätzlich gefordert. Die GPK erwartet, dass die baulichen Mängel durch die Vermieterin zeitnah erledigt werden.

Stichprobenweise haben wir zusammen mit der Prüfstelle Einblick in die Bücher genommen. Die GPK kommt zum Schluss, dass die Rechnungsführung korrekt und sorgfältig ist. Wir verweisen dazu nochmals auf den Bericht der Prüfstelle und auf die zusätzlichen Ausführungen im Management Letter.

Die GPK möchte es an dieser Stelle nicht unterlassen, den Amtsleitungen, dem Geschäftsführer und allen Mitarbeitenden, aber auch den Mitgliedern der Präsidentenkonferenz der Region Imboden, für ihre Arbeit zum Wohle der Einwohnerinnen und Einwohner der Region herzlich zu danken.

2 von 2

Die GPK empfiehlt der Präsidentenkonferenz, sämtliche Rechnungen und Berichte zu genehmigen. Für weitere Fragen stehen die Unterzeichnenden gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse

Für die Geschäftsprüfungskommission der Region Imboden

Anita Candrian  
Präsidentin

Hugo Blumenthal  
Mitglied

Martin Bundi  
Mitglied

Beilage

*Bericht der Prüfstelle zur Revision der Jahresrechnung der Region Imboden, Domat/Ems*

Kopie per Mail an

*Geschäftsstelle der Region Imboden, Herr Josef Nauer*



## BERICHT DER PRÜFSTELLE ZUR JAHRESRECHNUNG 2018

an die Geschäftsprüfungskommission der

### REGION IMBODEN, DOMAT/EMS

Als Prüfstelle haben wir auftragsgemäss die beiliegende Jahresrechnung der Region Imboden, bestehend aus Bilanz und Erfolgsrechnung, für das am 31. Dezember 2018 abgeschlossene Rechnungsjahr geprüft.

Folgende separate Jahresrechnungen 2018 sind Bestandteil der geprüften konsolidierten Jahresrechnung 2018:

- Geschäftsstelle
- Berufsbeistandschaft
- Betreibungs- und Konkursamt
- Zivilstandsamt

#### Verantwortung der Geschäftsstelle (Geschäftsleiter)

Der Geschäftsleiter ist für die Aufstellung der Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Statuten verantwortlich. Darüber hinaus ist der Geschäftsleiter für die Anwendung sachgemässer Rechnungslegungsmethoden sowie die Vornahme angemessener Schätzungen verantwortlich.

#### Verantwortung der Prüfstelle

Unsere Verantwortung ist es, aufgrund unserer Prüfung ein Prüfungsurteil über die Jahresrechnung abzugeben. Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und dem Schweizer Prüfungshinweis 60 "Prüfung und Berichterstattung des Abschlussprüfers einer Gemeinderrechnung" vorgenommen. Nach diesem Prüfungshinweis haben wir die beruflichen Verhaltensanforderungen einzuhalten und die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass wir hinreichende Sicherheit gewinnen, ob die Jahresrechnung frei von wesentlichen falschen Angaben ist.

Eine Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen für die in der Jahresrechnung enthaltenen Wertansätze und sonstigen Angaben. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemässen Ermessen des Prüfers. Dies schliesst eine Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Angaben in der Jahresrechnung als Folge von Verstössen oder Irrtümern ein. Bei der Beurteilung dieser Risiken berücksichtigt der Prüfer das interne Kontrollsystem, soweit es für die Aufstellung der Jahresrechnung von Bedeutung ist, um die den Umständen entsprechenden Prüfungshandlungen festzulegen, nicht aber um ein Prüfungsurteil über die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems abzugeben. Die Prüfung umfasst zudem die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden, der Plausibilität der vorgenommenen Schätzungen sowie eine Würdigung der Gesamtdarstellung der Jahresrechnung. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise eine ausreichende und angemessene Grundlage für unser Prüfungsurteil bilden.



#### Prüfungsurteil

Nach unserer Beurteilung entspricht die Jahresrechnung für das am 31. Dezember 2018 abgeschlossene Rechnungsjahr den gesetzlichen Vorschriften und den Statuten.

#### Berichterstattung aufgrund weiterer gesetzlicher Vorschriften

Wir bestätigen, dass wir die gesetzlichen Anforderungen an die Zulassung gemäss Revisionsaufsichtsgesetz (RAG), die Fachkunde und die Unabhängigkeit gemäss den gesetzlichen Vorgaben erfüllen und keine mit unserer Unabhängigkeit nicht vereinbaren Sachverhalte vorliegen.

Chur, 13. März 2019

#### CURIA TREUHAND AG

Linus Heini  
Revisionsexperte  
Leitender Revisor

Arno Felix  
Revisionsexperte

Beilage      Konsolidierte Jahresrechnung



GESCHÄFTSBERICHT 2018